

06.04.2022

Kleine Anfrage 6547

der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie viel des Windenergiezubaues verhindert ein pauschaler Mindestabstand?

Die Landesregierung bestreitet weiterhin, dass die pauschalen 1.000-Meter-Mindestabstände von neuen Windenergieanlagen zur Wohnbebauung eine negative Auswirkung auf den Windenergiezubau in NRW haben. Dies ist nicht nachvollziehbar, da inzwischen die Ergebnisse einer Potenzialstudie des LANUV NRW bekannt geworden sind, aus denen sich ergibt, dass ein Wegfall der pauschalen Mindestabstände 52 Prozent zusätzliche Flächenpotenziale freigeben würde.

Neben der Auswirkung auf neue Anlagen, ist auch relevant, wie sich die pauschalen Mindestabstände auf die Möglichkeit, an bestehenden Anlagenstandorten Repoweringprojekte umsetzen zu können, auswirken. Auch aus der Betrachtung, der Abstände von in den vergangenen Jahren installierten Anlagen lässt sich ablesen, inwiefern pauschale Mindestabstände diesen Zubau verhindert hätten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um wie viel Hektar würde sich die Windenergiepotenzialfläche in NRW bei einem Wegfall der pauschalen 1.000-Meter-Mindestabstände und der Annahme eines Abstandes von 720 Metern entsprechend der dreifachen Höhe einer 240 Meter hohen Referenzanlage erhöhen?
2. Wie viele der bis 2010 installierten Windenergieanlagen in NRW befinden sich näher als 1.000 Meter von Wohnbebauung entfernt, zu der der pauschale 1.000-Meter-Mindestabstand bei einem Repowering dieser Anlagen greifen würde?
3. Wie viele der bis 2010 installierten Windenergieanlagen in NRW befinden sich in einer rechtskräftig ausgewiesenen Windkonzentrationszone?
4. Welche der im 1. Halbjahr 2021 in NRW in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen haben einen geringeren Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung als 1.000 Meter, so dass ein Repowering unter dem geltenden pauschalen 1.000-Meter-Mindestabstand am selben Standort nicht möglich wäre? (bitte um konkrete Angabe des Abstandes für jede einzelne Windenergie in Metern)
5. Wann wird die Landesregierung die angekündigte Potenzialstudie Windenergie veröffentlichen?

Wibke Brems

Datum des Originals: 06.04.2022/Ausgegeben: 06.04.2022